

Helden brauchen keine Superkräfte. Nur die richtigen Handgriffe. - Handlungsempfehlungen für die Ersthelferausbildung in Betrieben

Sicher mit Erster Hilfe

Jeder Mensch kann immer und überall in eine Situation geraten, in der plötzlich Erste Hilfe geleistet werden muss: zu Hause, in der Firma, in der Schule oder während der Freizeit. Damit Sie in einem solchen Notfall schnell und sicher helfen können, bietet der Arbeiter-Samariter-Bund RV Vest Recklinghausen e.V. ein umfangreiches Angebot im Bereich der Erste-Hilfe-Ausbildung an.

Seite | 1

In jedem Jahr bilden speziell aus- und fortgebildete Mitarbeiter des ASB zahlreiche Menschen zu Erst- und Betriebshelfern aus und trainieren mit Ihnen das Gelernte, damit Sie richtig und sicher handeln, wenn es darauf ankommt!

Die Richtlinien der Berufsgenossenschaft (BG)

Laut Vorgaben der Berufsgenossenschaft (BG) ist der Unternehmer dazu verpflichtet, für die Aus- und Fortbildung der entsprechenden Anzahl seiner Mitarbeiter im Bereich der Ersten Hilfe zu sorgen:

Auszug der DGUV Vorschrift 1 (Stand 10.2014)
Unfallverhütungsvorschrift der gesetzlichen Unfallversicherung – Grundsätze der Prävention
§ 26 Zahl und Ausbildung der Ersthelfer

- (1) Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen:
 1. Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,
 2. Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,
 - b) in sonstigen Betrieben 10 %,
 - c) in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe [...].

Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und beraten Sie bezüglich der betrieblichen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in Erster Hilfe.

Die entsprechenden Kurse finden auf Wunsch auch in Ihren eigenen Räumlichkeiten statt. Mit uns können Sie Ihre Termine flexibel gestalten.



Helden brauchen keine Superkräfte. Nur die richtigen Handgriffe. - Handlungsempfehlungen für die Ersthelferausbildung in Betrieben

Wer trägt die Kosten?

Grundsätzlich rechnen wir sämtliche Kurse mit Ihrem berufsgenossenschaftlichen Träger, bzw. mit Ihrer zuständigen Unfallkasse ab. Wir übernehmen alle nötigen Schritte und Formalitäten: Von der Anmeldung bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger bis hin zur Abrechnung.¹

Seite | 2

Für offene Kurse in unseren Räumlichkeiten besteht keine Mindestteilnehmerzahl. Allerdings benötigen wir für Kurse in Ihrem Betrieb mindestens 10 (maximal 15) Teilnehmer. Über weitere Kursmodelle können Sie gerne Auskunft von unserem Ausbildungsteam erhalten.

Wie ist der Ablauf?

Mitarbeiter, die noch nie einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, sowie Mitarbeiter, bei denen diese Schulung bereits länger als zwei Jahre zurück liegt, benötigen einen eintägigen Erste-Hilfe-Grundkurs.

Anschließend muss jedes zweite Jahr die eintägige Erste-Hilfe-Fortbildung zur Auffrischung der Kenntnisse besucht werden.

¹ Sollten Sie Mitglied bei der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) sein, so beachten Sie bitte unsere Hinweise speziell für das Anmeldeverfahren bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

